



Beistandschaft, Unterhaltsverpflichtung für Kinder

Beratung

Beistandschaft, Unterhaltsverpflichtung für Kinder

Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Minderjährigen auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils.

Eine Beistandschaft wird nur auf Antrag eingerichtet. Antragsberechtigt ist der sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Desweiteren erhalten Sie Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten für Kinder bis zum 21. Lebensjahr.



Wann?

Termin(e)

Termin nach Vereinbarung!

Telefonisch erreichbar: Mo.: 08.00 - 13.00 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08.00 - 13.00 Uhr
 Do.: 08.00 - 18.00 Uhr
 Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr

Wo?

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Rathausplatz 3
 45657 Recklinghausen

Stadt Recklinghausen

Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

Durchführende Organisation

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Rathausplatz 3, Stadthaus C
45657 Recklinghausen

Email

fachbereich-jugend@recklinghausen.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)